

Preisblatt Strom

Flughafen Nürnberg Energie GmbH

gültig ab 01.01.2026

Preise für Endverbraucher im Netzgebiet der Flughafen Nürnberg Energie GmbH für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Notstromversorgung aus dem Niederspannungsnetz.

Die nachfolgend ausgewiesenen Strompreise enthalten den Energiepreis und das Netznutzungsentgelt. Hinzuzurechnen sind die Umlagen gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Umlagen nach § 19 Abs. 2 StromNEV, nach § 17 f Abs. 5 EnWG, Konzessionsabgaben sowie Strom- und Umsatzsteuer. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der vertraglichen Vereinbarung des vorgelagerten Netzbetreibers, derzeit N-ERGIE Netz GmbH, mit der Stadt Nürnberg. Genannte Umlagen und Abgaben verstehen sich vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen und Anpassungen.

| Stromtarif | Nettopreis |
|---|---------------------|
| Basis ¹⁾ (ohne Notstrombereitstellung) | 27,93 ct/kWh |
| Basis ¹⁾ (inkl. Notstrombereitstellung) | 33,43 ct/kWh |
| Standard ²⁾ (ohne Notstrombereitstellung) | 25,63 ct/kWh |
| Standard ²⁾ (inkl. Notstrombereitstellung) | 31,13 ct/kWh |
| Monatlicher Grundpreis | entfällt |

¹⁾Der Basistarif gilt für Stromlieferungen im Niederspannungsbereich im Versorgungsgebiet der FNEG außerhalb von bestehenden Stromlieferverträgen. Die Lieferung erfolgt zu den Bedingungen analog der StromGVV, allerdings ohne den Anspruch jeweils für die Zukunft weiter zu diesem Tarif oder überhaupt durch die FNEG versorgt zu werden. Der Bezug kann insofern jederzeit vom Kunden und die Belieferung jederzeit von der FNEG beendet werden.

²⁾ Preise für Standardvertragskunden im Niederspannungsnetz der Flughafen Nürnberg Energie GmbH. Sie profitieren vom Preisvorteil für Vertragskunden.

Die oben genannten Nettopreise für den Stromverbrauch verstehen sich zuzüglich der nachfolgend aufgeführten Umlagen, Abgaben, Steuern und Gebühren (Stand: 01.01.2026):

| Bezeichnung | Nettopreis |
|--|--------------|
| Stromsteuer | 2,050 ct/kWh |
| KWKG-Umlage StromNEV | 0,446 ct/kWh |
| Umlage für ... | |
| Letzterverbrauchergruppe A nach §19 Abs. 2 StromNEV < 1.000.000 kWh je Abnahmestelle | 1,559 ct/kWh |
| Letzterverbrauchergruppe B nach §19 Abs. 2 StromNEV > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle | 0,050 ct/kWh |
| Offshore-Umlage nach §17 f Abs. 5 EnWG | 0,941 ct/kWh |
| Konzessionsabgabe gem. § 2 Abs. 4 KAV | |
| - bei einem Jahresverbrauch bis 30.000 kWh + Leistungsbezug <30 kW | 2,390 ct/kWh |
| - bei einem Jahresverbrauch >30.000 kWh + 2 x Überschreitung von 30 kW | 0,110 ct/kWh |
| Umsatzsteuer | 19 % |

Rechtlicher Hinweis

Sollten Sie mit dieser Preisänderung nicht einverstanden sein, können Sie von Ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen und den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich in Textform bis zum 31. Dezember 2025 kündigen.